

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

51. Jahrgang – 8. November 2023 – Nr. 29

Satzung zur Änderung der
Studiengangprüfungsordnung für die Masterstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie
und Produktion und Management
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(SPO HI_PUM)

vom 6. November 2023

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Satzung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für die Masterstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie
und Produktion und Management
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(SPO HI_PUM)**

vom 6. November 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie und Produktion und Management an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (SPO HI_PUM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2020 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2020/Nr. 38) wird wie folgt geändert:

1.) **§ 3 Absatz 1 a** erhält die folgende Fassung:

„(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist

- a) der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung, in Ausnahmefällen auch der Nachweis einer sonstigen Abschlussprüfung, in einem Studiengang im Bereich Holztechnik oder Holzwirtschaft (für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie) bzw. einem Studiengang der Produktionstechnik, der Innovativen Produktionssysteme, des Wirtschaftsingenieurwesens oder des Digitalisierungsingenieurwesens (für die Zulassung zum Masterstudiengang Produktion und Management) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (210 Credits) **sowie der Nachweis einer Gesamtabchlussnote von 2,4 oder besser in dem absolvierten Studiengang**. In Ausnahmefällen kann auch der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung oder andere Abschlussprüfung in einem anderen siebensemestrigen Studiengang (210 Credits), der zu einem wesentlichen Anteil vergleichbare Inhalte der genannten Studiengänge umfasst, akzeptiert werden oder“.

2.) **§ 3 Absatz 1 b) aa** erhält die folgende Fassung:

„b) aa) der Nachweis über die Bachelor-, Diplomprüfung oder in Ausnahmefällen andere Abschlussprüfung in einem Studiengang im Bereich Holztechnik oder Holzwirtschaft (für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie) bzw. einem Studiengang der Produktionstechnik, der Innovativen Produktionssysteme, des Wirtschaftsingenieurwesens oder des Digitalisierungsingenieurwesens (für die Zulassung zum Masterstudiengang Produktion und Management) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 Credits) **sowie der Nachweis einer Gesamtabchlussnote von 2,4 oder besser in dem absolvierten Studiengang** und“.

3.) An **§ 1** wird der folgende neue **Absatz 6** angefügt:

„(6) In speziell begründeten Fällen kann auf Antrag auch Bewerber:innen mit einer Gesamtabchlussnote schlechter als 2,4 ein Zugang zum Masterstudium Produktion und Management sowie Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie ermöglicht werden. Der Prüfungsausschuss prüft antragsgemäß und einzelfallbezogen eine notwendige fachliche Eignung, die er erwarten lässt, dass der/die Bewerbende das Studium erfolgreich beenden wird. Hierbei ist der Nachweis der in der beruflichen Praxis gesammelten Erfahrungen nach dem ersten Studienabschluss von besonderer Signifikanz bei der Entscheidung über die Zulassung.“

Artikel II

- (1) Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2024.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung des Präsidiums der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrat des Fachbereichs Produktions- und Holztechnik vom 2. November 2023 ausgefertigt

Lemgo, den 6. November 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.